



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/
www.wpk.de/magazin/3-2019/

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Die WPK hat mit Schreiben vom 3. Mai 2019 gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 17/5198) wie nachfolgend wiedergegebene Stellung genommen.

Wir bedanken uns für die Einbeziehung in die Anhörung zu o. g. Gesetzentwurf. Die Möglichkeit, zu diesem Vorhaben Stellung zu beziehen, nehmen wir sehr gern wahr.

Wir begrüßen es, dass der Gesetzgeber dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) im Hinblick auf die funktionale Selbstverwaltung des Berufsstandes auch hinsichtlich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung die Möglichkeit einräumen will, die Organisationsregelungen im Rahmen des neugefassten Gesetzes an moderne Governance-Grundsätze anzupassen.

Zum Entwurf des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (WPVG NRW) haben wir lediglich die redaktionelle Anregung, im Änderungsbefehl zu § 5 Abs. 1 Satz 1 WPVG NRW klarzustellen, welches Wort genau ersetzt werden soll. Das Wort „fünf“ kommt in der derzeit geltenden Fassung zwei Mal vor.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind.

Über die Überlegungen zur Änderung des Errichtungsgesetzes für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) sind wir informiert, im Hinblick auf die rechtliche Eigenständigkeit des Versorgungswerks als Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen aber nicht in die dortigen Beratungen eingebunden.